

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/42/250

Dresden, 1. November 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/14942
Thema: Anerkennungsgründe für Asylbewerber in Sachsen im
3. Quartal 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.09.2018 in Sachsen auf, deren Asylantrag bzw. Antrag auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgreich war, denen also der Flüchtlingsstatus nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

| Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus gem. § 3 Asylgesetz (AsylG) ¹ | | | |
|---|----------|----------|---|
| Gesamt | davon | | darunter unter 18 Jahre ² |
| | männlich | weiblich | |
| 18.079 ³ | 12.291 | 5.782 | 5.059 |

Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30. September 2018

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

¹ entspricht der Zahl der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

² geschlechtsspezifische Merkmale werden im Rahmen der AZR-Auswertung innerhalb der Altersgruppen nicht erhoben

³ davon sechs Personen unbekanntes Geschlechts

Frage 2:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.09.2018 in Sachsen auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

| Personen mit subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG ¹ | | | |
|---|----------|----------|-----------------------------|
| Gesamt: | davon | | darunter |
| | männlich | weiblich | unter 18 Jahre ² |
| 6.357 ⁴ | 4.021 | 2.330 | 2.135 |

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 30. September 2018

Frage 3:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.09.2018 in Sachsen auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?

Nach der Auswertung des AZR hielten sich in Sachsen zum Stichtag 30. September 2018 insgesamt 3.100 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG auf, bei denen ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 AufenthG besteht.

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 30.09.2018 in Sachsen auf und wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz? Wie viele davon wiederum wegen notwendiger Passbeschaffung?

| Anzahl der Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind | Duldungen insgesamt | Duldungen wegen fehlender Reisedokumente |
|--|---------------------|--|
| 11.881 | 8.979 | 5.947 |

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 30. September 2018

⁴ davon sechs Personen unbekanntes Geschlecht



Frage 5:

Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, waren im Freistaat Sachsen zum Stichtag 30.09.2018 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig und wie viele Verfahren wurden im 3. Quartal 2018 abgeschlossen?

| | Verwaltungsgerichte in Sachsen | Sächsisches Ober- verwaltungsgericht |
|--|---|---|
| Zahl der anhängigen Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richten | | |
| am Stichtag 30. September 2018 | 7.189 | 684 |
| Zahl der erledigten Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richteten | | |
| im 3. Quartal 2018 | 1.510 | 244 |

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller